

Haus Kunterbunt Hort an der Schule

Konzeption



Haus Kunterbunt
Bahnhofstraße 7
76356 Weingarten

Telefon: 07244- 947695
kunterbunt@weingarten-baden.info

Stand Oktober 2024

Konzeption *Haus Kunterbunt – Hort an der Schule*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers

1. Rahmendaten der Einrichtung *Haus Kunterbunt – Hort an der Schule*

1.1. Räumlichkeiten

1.2. Ausstattung

1.3. Öffnungszeiten

1.4. Mitarbeiter*innen

1.5. Anschrift

2. Leitbild

2.1. Leitsätze und Erziehungsziele

2.2. Partizipation

3. Auftrag und Aufgaben der Einrichtung

3.1. Gesetzliche Grundlagen

3.1.1. SGB VIII

3.1.2. KJHG § 22 KJHG

3.2. Träger und Auftrag des Trägers

3.3. Qualitätssicherung

3.4. Schutz des Kindeswohls

3.5. Sexualpädagogisches Konzept

2.4.1 Die kindliche Sexualität

2.4.2 Die Rolle des pädagogischen Personals im sexualpädagogischen Kontext

2.4.3 Sexualpädagogischer Umgang in der Einrichtung

2.4.4 Kooperation mit den Eltern im sexualpädagogischen Kontext

2.4.5 Schutz der Kinder im sexualpädagogischen Kontext

4. Pädagogische Prozesse

- 4.1. Tagesablauf
- 4.2. Eingewöhnung und Verabschiedung
- 4.3. Feste und Feiern
- 4.4. Projektarbeit
- 4.5. Raumkonzept
- 4.6. Beschwerdemanagement

5. Organisation intern

- 5.1. Teamarbeit
- 5.2. Aufgaben der Leitung
- 5.3. Fortbildungen
- 5.4. Teamentwicklung und Teamkultur
- 5.5. Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit

6. Kooperationen

- 6.1. mit den Eltern
- 6.2. mit der Schule
- 6.3. mit dem Träger
- 6.4. mit anderen Institutionen

7. Öffentlichkeitsarbeit

- 7.1. Beteiligung am Gemeindeleben
- 7.2. Presse

Vorwort des Trägers

Die Schulkindbetreuung hat eine lange Tradition und fand in den 1990er Jahren in verschiedenen Räumlichkeiten der Turmbergschule statt. Die Grundschüler wurden zunächst im Rahmen der *Kernzeitbetreuung* vor und nach dem Unterricht in der Zeit von 7.00 - 14.00 Uhr betreut.

Mit den Jahren stieg die Nachfrage nach einer längeren Betreuungszeit. Deshalb wurde sie zunächst um die *Flexible Nachmittagsbetreuung* erweitert. Seit dem Jahr 2008 ergänzt der *Hort an der Schule* das Angebot. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Gebäude Bahnhofstraße 3 von der Gemeinde gekauft und dort Räumlichkeiten für die Betreuung von Schulkindern bis 17.15 Uhr eingerichtet. Die Schulkindbetreuung trägt seit diesem Zeitpunkt den Namen *Haus Kunterbunt*. Unter Einbeziehung der Module *Kernzeitbetreuung*, *Flexible Nachmittagsbetreuung* und *Hort an der Schule* wird gemeinsam mit der Grundschule eine durchgehende Betreuungszeit von 7.00 Uhr bis 17.15 Uhr gewährleistet

In der vorschulischen Phase wird seit Jahren eine steigende Nachfrage nach Ganztagesbetreuung verzeichnet. Da sich auch für die Grundschulzeit der Bedarf an Langzeitplätzen erhöhte, wurden im *Haus Kunterbunt* entsprechende Räumlichkeiten mit weiterem Flächenpotenzial benötigt. Mit dem neuen Standort in der Bahnhofstraße 7 wird die Geschichte der Schulkindbetreuung *Haus Kunterbunt* seit Mitte 2014 in einem weiteren Kapitel fortgeführt.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 arbeiten wir mit flexiblen Anmeldezeiten. Die Betreuungszeit kann somit innerhalb von 4 Modulen täglich nach den individuellen Bedürfnissen der Familien gewählt werden. 2023 zog die *Kernzeitbetreuung* ins Erdgeschoss der Bahnhofstraße 3 und bildet somit eine gemeinsame Außenstelle mit der *flexiblen Nachmittagsbetreuung*.

1. Rahmendaten der Einrichtung

1.1. Räumlichkeiten

Das ebenerdig angelegte *Haus Kunterbunt - Hort an der Schule* ist für die Kinder direkt vom Schulhof der Turmbergschule aus zu erreichen.

Der Weg führt durch einen kleinen Vorgarten in den Eingangsbereich mit Garderobe und Schulranzenfächern. Von hier aus geht es in verschiedene Räume, die themenbezogen ausgestattet sind. Von jedem Raum aus ist der kleine Innenhof zu erreichen.

Den kleinen Schulhof der Grundschule dürfen die Kinder in Absprache mit den Betreuern benutzen. Des Weiteren steht uns der große Pausenhof mit den Spielgeräten zur Verfügung. Auch auf die Schulturnhalle und die Schulküche können wir unsere Aktivitäten ausweiten. Die Hausaufgaben werden unter Aufsicht in den Klassenräumen der Grundschule erledigt.

1.2. Ausstattung

Das *Haus Kunterbunt - Hort an der Schule* verfügt über verschiedene Bereiche, in denen sich die Kinder aufhalten und beschäftigen können:

- Werkbereich mit Werkbank und Werkzeug
- Maltisch mit unterschiedlichen Malutensilien
- Handarbeits- und Bastelbereich mit Stoffen, Strick- und Häkelzubehör, Handbüchern und verschiedenen Materialien zum kreativen Basteln
- Forscherecke
- Gitarre, CD-Player, CDs, Liederbücher
- Bauzimmer mit Lego, Playmobil und Holzbausteinen, Tierfiguren, Spielzeugautos
- Spielzimmer mit Schaumstoffelementen, Matratzen, Kissen und Decken
- Entspannungsbereiche
- Tische für Gesellschaftsspiele
- Lesesofa, Bücher
- Außenspielbereich mit Springseilen, Stelzen, Inlinern u. ä.

1.3. Öffnungszeiten

An Schultagen ist die Einrichtung geöffnet:

Täglich von 12.15 Uhr bis 17.15 Uhr.

Das Mittagessen wird mit allen Gruppen in der Schulmensa eingenommen. Daneben bieten wir eine Vespergruppe in den Räumlichkeiten der Bahnhofstraße 7 an.

Während dieser Zeit sind die Betreuungsräume der Bahnhofstraße 3 geschlossen.

Vor dem Unterricht findet die Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Bahnhofstraße 7 statt.

In den Schulferien werden die Räume für die Ferienbetreuung genutzt.

1.4. Mitarbeiter*innen

Das Team besteht aus Fachkräften, pädagogischen Hilfskräften sowie jungen Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) bei uns leisten. Daneben begleiten wir Schüler*innen aus

dem Berufsfeld Erzieher*innen in ihrer Ausbildung. Gemeinsam gestalten wir die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung.

Unser Handeln geschieht im Spannungsverhältnis von unterschiedlichen Erwartungen, die von Kindern, Eltern, Träger, Schule etc. an uns herangetragen werden. Wir verstehen uns in erster Linie als Vertreter und Partner der Kinder und ihrer Interessen.

In ständiger Auseinandersetzung mit unserem erzieherischen Handeln widmen wir uns der Arbeit mit den Kindern.

Wir stimmen uns in täglichen Besprechungen auf den Alltag und den individuellen Anforderungen durch die Kinder ein. Darüber hinaus dienen regelmäßige Teamsitzungen der Planung und Gestaltung des Jahres mit all seinen Aktivitäten.

Unsere Mitarbeiter*innen nehmen an jährlichen Fort- und Weiterbildungen teil.

1.5. Anschrift

Haus Kunterbunt

Hort an der Schule
Bahnhofstraße 7
76356 Weingarten

07244-947695

kunterbunt@weingarten-baden.info

2. **Leitbild Haus Kunterbunt – Hort an der Schule - unser Profil**

Hort im Wortsinn bedeutet: Schatz, Schatzversteck, Zufluchtsort.

Wir sehen in jedem Kind ein Individuum mit dem Bedürfnis, seine Welt zu entdecken. Dabei unterstützen und ermutigen wir die Kinder, damit sie sich zu selbstbewussten und kompetenten Menschen entwickeln können.

Mit Aufmerksamkeit fördern wir die uns anvertrauten Kinder, um jedem einzelnen Kind in seiner individuellen Besonderheit gerecht zu werden.

Unser Haus Kunterbunt sehen wir dabei als Ort zwischen Schule und Zuhause. Die Eltern wissen ihre Kinder vor und nach der Schule gut bei uns aufgehoben.

Wir orientieren uns dabei an den Bedürfnissen der Kinder nach Sicherheit, Zuwendung, Kontakt, Intimsphäre, Individualität, Ruhe, Zeit, Freiraum, Bewegung, Recht und Gerechtigkeit, ritualisiertem Tagesablauf und Spontaneität.

2.1. Leitsätze und Erziehungsziele

Unsere Pädagogik ist situationsorientiert – die Themen der Kinder stehen im Mittelpunkt:

- Wir unterstützen das Kind in seiner Eigenständigkeit als auch in seiner Gemeinschaftsfähigkeit und fördern es ganzheitlich.
- Wir schaffen eine positive Atmosphäre, in der sich alle Kinder willkommen fühlen.
- Wir fördern das Naturbewusstsein und das Einfühlungsvermögen gegenüber Mensch und Tier.
- Wir fördern und unterstützen die Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Wir begleiten die Kinder bei der Entwicklung von angemessenem und sozialem Umgang mit den eigenen Emotionen.
- Wir helfen den Kindern, ihre Sinne zu schulen und zu schärfen, damit sie sich in der Welt orientieren und sie mitgestalten können.

2.2. Partizipation

„Der Geist der Demokratie kann nicht von außen aufgepfropft werden, er muss von innen herauskommen.“ (Mahatma Gandhi)

Partizipation von Kindern ist die verbindliche Einflussnahme auf Planungs- und Entscheidungsprozesse, von denen alle Beteiligten mittel- oder unmittelbar betroffen sind. Wobei Formen und Methoden der Partizipation dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand der Kinder anzupassen sind.

Aus Partizipation ergibt sich unsere situationsorientierte Arbeit. Kinder machen häufig die Erfahrung, dass für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen und mitzugestalten. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen, die ihre Rechte und Beachtung einfordern.

Anhand von folgenden Beispielen spiegelt sich Partizipation in unserer Arbeit wider:

- Kinderbesprechungen: Gefühle äußern, Regeln besprechen, Konflikte lösen
- Zettelbox: Vorschläge und Ideen, Lob und Kritik
- Zeit für Anliegen und Belange der Kinder

- Vorschläge und Abstimmung über die Bastel- und Werkangebote
- Mitbestimmung bei den Projekten
- Übertragen von verantwortungsvollen Tätigkeiten
- Mithilfe bei der Vorbereitung der Teepause
- Freiwillige Teilnahme an der Teepause
- 4. Klässler*innen gestalten in Begleitung der Betreuer*innen ihr letztes Jahr im Haus Kunterbunt.

Aus Partizipation ergibt sich unsere pädagogische Arbeit im gesamten Jahr.

3. Auftrag und Aufgaben der Einrichtung

Als Tageseinrichtung für Kinder bieten wir berufstätigen Eltern eine verlässliche Betreuung und unterstützen somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3.1. Gesetzliche Grundlagen

3.1.1 SGB VIII

Das Sozialgesetzbuch bietet die Grundlage für die Arbeit im **Haus Kunterbunt**, das als Einrichtung der Jugendhilfe zu sehen ist.

So ist es gemäß SGB VIII Auftrag der Jugendhilfe „Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung und Beratung zu unterstützen.“

3.1.2. KJHG § 22 KJHG

Der gesetzliche Auftrag ergibt sich aus § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Danach gilt:

1. In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
2. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

3. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.
4. Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.
5. Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal dem nachzugehen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die Eltern sowie ggf. die Kinder sind einzubeziehen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

3.2. Träger und Auftrag des Trägers

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Weingarten.

Die Schulkindbetreuung *Haus Kunterbunt* ist eine Einrichtung der Gemeinde Weingarten. Innerhalb der Gemeindeverwaltung ist die Schulkindbetreuung dem Hauptamt zugeordnet. Die Gemeinde Weingarten stellt die Räumlichkeiten, den wirtschaftlichen Betrieb und das pädagogische Personal im Rahmen der Betriebserlaubnis und weiterer Fördervorschriften zur Verfügung.

Das Personal hat den Auftrag, die Kinder in ihrem Tagesablauf zu begleiten und die Persönlichkeit zu fördern. Zur Sicherstellung dieser Aufgaben setzt der Träger geeignetes Betreuungspersonal sowie eine qualifizierte Leitung ein. Der/die Mitarbeiter*innen haben im Rahmen eines Fortbildungsbudgets die Möglichkeit zur Weiterbildung, frei und ungebunden an Fortbildungsträger. Die Einrichtungsleitung hat beim Träger feste Ansprechpartner und steht in regelmäßigem Kontakt mit ihnen.

3.3. Qualitätssicherung

In regelmäßigen, protokollierten Teambesprechungen planen und gestalten wir organisatorische Abläufe und unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Der alltägliche organisatorische Austausch der Betreuungskräfte untereinander wird in einem Mitteilungsbuch festgehalten und täglich miteinander abgestimmt.

Für Fort- und Weiterbildung steht uns jährlich ein Etat zur Verfügung. Sie ist fester Bestandteil unserer Arbeit und Recht sowie Pflicht zugleich.

Die Leitung führt jährlich mit jedem Mitarbeitenden ein Gespräch, in dem die Arbeit reflektiert und Zielvereinbarungen getroffen werden.

Die Auseinandersetzung mit der Konzeption, die regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft und weiterentwickelt wird, verstehen wir als immerwährenden Prozess zur Qualitätssicherung unserer Arbeit.

Grundlage unserer Arbeit ist hier die Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß § 8a Abs.4 SGB VIII und § 72a SGB VIII.

3.4. Schutz des Kindeswohls

Den Schutzauftrag, den unsere Einrichtung für die uns anvertrauten Kinder hat, nehmen alle Betreuungskräfte sehr ernst. Beobachtungen, die einen Hinweis auf Kindeswohlgefährdung geben könnten, werden im Team angesprochen, um alle Mitarbeiter*innen zu sensibilisieren. Bei der Abschätzung, ob evtl. ein Gefährdungsrisiko besteht und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, beraten sich die Kolleg*innen gemeinsam mit der Einrichtungsleitung. Diese kümmert sich dann um die Umsetzung der vereinbarten, notwendigen Schritte. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit der Schulsozialarbeit.

3.5. Sexualpädagogisches Konzept

„Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt sind nicht nur grundlegende Bedürfnisse, sondern gehören zu den Rechten jedes Kindes, sowohl nach der UN-Kinderrechtskonvention als auch gemäß nationalen Gesetzen.“¹

3.5.1 Die kindliche Sexualität

Im Alter von 6-12 Jahren:

- mehr kognitiver Zugang zur Sexualität, Erwerben von Sachwissen über den menschlichen Körper
- Erproben der eigenen geschlechtlichen Attraktivität gegenüber Elternteilen und Klassenkameraden
- Entwicklung von wachsenden Schamgefühlen
- sexuelle Aktivitäten zunehmend im Verborgenen
- provokative Bemerkungen, obszöne Redensarten, zweideutige Witze, um Reaktionen der Erwachsenen herauszufordern

¹ Kindergarten heute 8/2015 S.14

- ggf. sexuelle Träume und Phantasien
- Interesse an medial präsentierter Sexualität
- Beginn körperlicher Veränderungen
- Hinwendung zur Gruppe des gleichen Geschlechts – dient zur Sicherung der eigenen Geschlechtsidentität
- Interesse auch am gleichen Geschlecht (Latenzphase)

Wichtig:

Die kindliche Lustsuche ist egozentrisch, nicht beziehungsorientiert. Sexualität wird praktiziert, weil es dem Kind gefällt, nicht um Liebe oder Zuneigung auszudrücken.

3.5.2 Die Rolle des pädagogischen Personals im sexualpädagogischen Kontext

Grundvoraussetzung für kindgerechte Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung ist ein handlungsfähiges und kompetentes Team. Die Betreuungskräfte

- setzen sich mit der eigenen Sexualität und dem sexuellen Selbstkonzept auseinander
- nehmen im Umgang mit den Kindern eine selbstreflexive Haltung ein
- kennen die eigenen Stärken und Unsicherheiten für einen authentischen Umgang mit den Kindern
- besitzen sexualpädagogische Sprachfähigkeit, Handlungsalternativen und didaktische Kreativität
- begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen

3.5.3 Sexualpädagogischer Umgang in unserer Einrichtung

Eine sexualpädagogische Haltung ist notwendig, denn auch durch „Nichtreagieren“ üben wir Einfluss aus!

Wie bei allen Bildungsprozessen stellen wir auch bei der sexuellen Bildung die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt. Wir schaffen situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse, in denen die Kinder – ausgehend von ihren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen – ihre Entwicklung aktiv gestalten.

- Im Rahmen unserer räumlichen Gestaltung können sich die Kinder zurückziehen.
- Wir entwickeln mit den Kindern Regeln zum respektvollen Umgang miteinander.
- Wir ermöglichen den Kindern ganzheitliche Sinneserfahrungen (Experimente, Spiel und Bewegung, Zubereitung von Essen), Umgang mit verschiedenen Materialien (Wolle, „Filzen“, Seife herstellen, Ytong bearbeiten...).
- Unsere Sprache ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei.
- Jargonbegriffe der Kinder werden geduldet, sofern diese frei von Diskriminierung sind. Wir allerdings verwenden und fördern solche Sprache nicht.
- Fragen zu Sexualität werden sachrichtig und altersgemäß beantwortet.
- Geschlechtsbezogene Differenzen und Altersunterschiede bzw. Entwicklungsstände werden beachtet und berücksichtigt.

3.5.4 Kooperation mit den Eltern im sexualpädagogischen Kontext

Die unterschiedlichen Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen werden anerkannt. Das sexualpädagogische Konzept steht allen Eltern zur Verfügung. Neben dem Entwicklungsgespräch nach Neuansmeldungen finden im akuten Bedarfsfall Elterngespräche statt. Die Eltern werden über verschiedene Fachstellen wie Schulsozialarbeit und Beratungsangebote informiert.

3.5.5 Schutz der Kinder im sexualpädagogischen Kontext

Zum Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen gelten bei uns folgende Regeln:

- Wir erlauben keine Doktorspiele.
- Wir erlauben kein Auf-den-Po-schlagen/-hauen.
- Küssen, Streicheln, Berühren bei einvernehmlicher Zustimmung der Kinder untereinander ist erlaubt.
- Die Kinder sind bekleidet, witterungsbedingt im Sommer bei Wasserspielen auch mit Badekleidung.

Wie gehen wir im Team mit Nähe um?

- Betreuer dürfen Kinder auf den Schoß nehmen (unter beidseitigem Einverständnis).
- Umarmungen bzw. Berührungen finden unter beidseitigem Einverständnis statt.
- Der Umgang findet mit Respekt, Offenheit, Gelassenheit statt.

4. Pädagogische Prozesse

4.1. Tagesablauf

Der *Hort an der Schule* hat geöffnet von 12.15 – 17.15 Uhr.

Der Tagesablauf der Kinder richtet sich nach dem Zeitraum, für den sie jeweils angemeldet sind.

Die Kinder kommen selbständig von der Schule in die Einrichtung.

Der/die zuständige Betreuer*in begrüßt die Kinder persönlich und führt die Anwesenheitsliste.

Es steht ein freies Spiel- und Bastelangebot zur Verfügung. Die Kinder entscheiden was sie tun möchten und bleiben in der Regel dabei. In der Zeit bis zum Mittagessen finden regelmäßige Projektangebote statt. (Siehe Punkt 4.4.)

Alle zum Essen angemeldete Kinder gehen zum gemeinsamen Mittagessen in die Mensa. Die Betreuer*innen nehmen mit den Kindern in Tischgruppen die Mahlzeit ein. Wir beginnen gemeinsam nach einem Tischspruch. Jedes Kind darf sich selbständig, jedoch mit unserer Unterstützung, das Essen schöpfen. Die Kinder lernen am Vorbild der Betreuer*innen, sie dürfen sich selbst schöpfen, machen ihre Erfahrungen wie viel sie essen möchten, sie dürfen entscheiden was sie essen möchten. Sie dürfen probieren und auch ablehnen. Für nicht zum Essen angemeldete Kinder besteht die Möglichkeit in unserer Einrichtung zu vespern.

Das gemeinsame Mittagessen mit den Kindern ist Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Vor bzw. nach dem Essen sorgen wir für genügend Bewegungsmöglichkeiten im Pausenhof.

Ab 14 Uhr werden die Hausaufgaben in den jeweiligen Klassengruppierungen gemacht. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Grundschule. Die Hausaufgabenbetreuungszeit geht von 14.00 - 15.30 Uhr. Freitags bieten wir keine Hausaufgabenbetreuung an. Dieser Nachmittag steht den Kindern und uns für gemeinsame Aktionen zur Verfügung. Wir können eine längere Zeitspanne nutzen um z.B. einen kleinen Ausflug zu planen. (Siehe Punkt 4.4.)

Wer früher fertig ist, geht alleine in die Einrichtung zurück und wird dort weiter betreut.

Um 16.00 Uhr bieten wir eine Teepause mit einem kleinen Imbiss an. In der Teepause gibt es die Möglichkeit Geschichten zu hören, Tischspiele und Rätsel zu machen, wie auch Lieder zu singen. Auch finden hier an wechselnden Tagen unsere Kinderbesprechungen statt.

Anschließend kann bis zum Ende der Betreuungszeit gespielt, gebastelt und entspannt werden.

Spätestens um 17.15 Uhr werden die Kinder persönlich verabschiedet.

4.2. Eingewöhnung und Verabschiedung

Erstklässler:

In der ersten Woche werden die Kinder morgens der/dem Lehrer*in persönlich übergeben und nach der Unterrichtszeit im Klassenzimmer von uns abgeholt und in die Einrichtung begleitet.

Eltern besprechen dies vorab mit ihren Kindern und üben den Weg von der Schule in die Einrichtung.

Die/der zuständige Betreuer*in ist erste Ansprechpartner*in. Zu Beginn eines neuen Schuljahres stellen sich nach Bedarf ältere Kinder als Paten zur Verfügung, um sich in besonderer Weise um die Erstklässler zu kümmern.

Viertklässler:

In den letzten Monaten vor Schuljahresende treffen sich die 4.-Klässler aus allen drei Einrichtungen (*Hort an der Schule, Flex. Nachmittagsbetreuung, Kernzeitbetreuung*) mit einem/er Betreuer*in einmal wöchentlich für eine gemeinsame Aktivität. Die Kinder bereiten gemeinsam mit ihren Betreuer*innen in Aktionen und Projekten ihren bevorstehenden Wechsel in die höhere Klassenstufe vor.

Das Schuljahr endet mit einer kleinen Abschiedsfeier. Die Gruppe der 4.-Klässler bereitet diesen Tag zusammen mit einem Betreuungsteam vor. Neben der jährlichen individuellen Gestaltung gibt es dabei ein festes Abschiedsritual.

4.3. Feste und Feiern

Im Wechsel mit der Schule feiern wir ein eigenes Sommerfest in unserem Haus, bei dem sich die Eltern beteiligen und auch die öffentlichen Vertreter der Gemeinde sowie der Bürgermeister eingeladen sind. Am Tag der offenen Tür der Gemeinschaftsschule können sich interessierte Eltern bei uns informieren und unsere Einrichtung besichtigen. Beim großen Schulfest alle zwei Jahre sind wir mit Spielaktionen im Schulbereich integriert.

Am Ende des Schuljahres feiern wir mit den Viertklässlern ihren Abschied, dabei beteiligen sich auch die Kinder aus der *Kernzeit-* sowie *Flexiblen Nachmittagsbetreuung*.

Ebenfalls am Ende des Schuljahres werden die FSJ-Leistenden von uns und den Kindern in einer spielerischen Feier verabschiedet.

Auf Wunsch der Kinder werden ihre Geburtstage im Rahmen der Teepause gefeiert.

4.4. Projektarbeit

Projektarbeit ermöglicht Kindern selbstständiges und ganzheitliches Lernen.

„Wenn kurze Impulse die Kinder anregen können, sind sie immer fertigen Handlungsvorschlägen vorzuziehen, weil Impulse die Kinder zu eigener Lösungssuche motivieren.“ (Freya Pausewang)

Durch die Arbeit mit den Projekten setzen wir unsere situationsorientierte Pädagogik in die Praxis um.

Sie bieten Möglichkeiten zur Entwicklung und Festigung von Kommunikations- und Kontaktfähigkeiten, Motorik, Emotionen, sinnlichen Erfahrungen und handwerklichen Fähigkeiten.

In regelmäßigen Abständen führen wir in unserem *Haus Kunterbunt- Hort an der Schule* Projekte durch. Bei der Themenwahl werden die Bedürfnisse und die Lebenssituationen der Kinder berücksichtigt, auch Jahreszeiten oder aktuelle Ereignisse nehmen Einfluss.

Die Angebote umfassen z. B. Basteln, Werken, Spiele, Singen, Sport, kleine Exkursionen in die nähere Umgebung und Experimente.

Seit 2018 haben wir die Zertifizierung „Kinder forschen“ (ehemals Haus der kleinen Forscher). Dazu haben wir eine Forscherecke eingerichtet, die zahlreiche Möglichkeiten zum selbständigen Forschen bietet (z. B. zu den Themen Wasser, Magnete, Farben, usw.) Die Kinder dürfen nach Erhalt des Forscherpasses unsere Forscherecke frei benutzen. Diesen bekommen sie, wenn sie verschiedene Aufgaben gelöst haben.

Des Weiteren werden regelmäßig Projekte im MINT Bereich für alle Kinder angeboten. Dabei wird den Kindern der Spaß am Forschen, Fragen stellen, Antworten suchen und durch Experimente zu überprüfen, vermittelt.

Die begleitende Betreuer*in nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil und auch die Zertifizierung durch die Stiftung wird regelmäßig erneuert.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

[Handreichung Forschen-im-Grundschulalter 2013.pdf](#)

Im September 2022 gründeten wir eine Waldgruppe. Dies bedeutet, eine feste Gruppe geht freitags in Begleitung eine*r Betreuer*in und eine*r Waldpädagog*in hinaus in die Natur.

[KONZEPT Waldgruppe.pdf](#)

2022 entstand ein Projektchor, welcher zielgerichtet für Aufführungen probt und diese vorrangig in Kooperation mit Veranstaltungen für Senior*innen aufführt.

Im Rahmen der Sensibilisierung im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit entwickelte sich aus dem Bedarf nach Material zum Basteln eine „Upcycling-Box“. 2023 wurde sie in Kooperation mit dem Rathaus im dortigen Sozialraum installiert.

4.5. Raumkonzept

Unser *Haus Kunterbunt - Hort an der Schule* hat vier Räume, die die Kinder in unterschiedlicher Weise nutzen können:

Raum 1: Basten-Malen-Werken-Zimmer „BMW-Zimmer“

Dies ist unser größtes Zimmer mit Werkbank, einem Spielbereich für Playmobil, einem großen Maltisch und einem kleinen Küchenbereich. Außerdem gibt es eine Kreativecke zum Handarbeiten. Die Ideen der Kinder werden aufgegriffen und die Mitarbeiter*innen machen eigene Angebote.

In diesem Zimmer gibt es auch eine gemütliche Lesecke mit Büchern und Zeitschriften.

Raum 2: „Casino“ mit Forscherecke

Hier finden regelmäßig angeleitete Projekte im Rahmen „Kinder forschen“ statt.

Im großen Spieleschrank steht den Kindern eine reichhaltige Auswahl an diversen Gesellschaftsspielen zur Verfügung und an verschiedenen Tischen ist genügend Platz, sich spielend auszubreiten. Es werden regelmäßig Spieleprojekte angeboten.

Die Forscherecke ist mit vielfältigem Material ausgestattet. Interessierte Kinder können den Forscherpass erwerben, mit dem sie berechtigt sind, alleine oder in Kleingruppen zu forschen und zu experimentieren oder sie nehmen an regelmäßig angebotenen Projekten teil.

Ein*e Betreuer*in ist präsent und Spiel- und Ansprechpartner*in für die Kinder.

Raum 3: Spielezimmer

Schaumstoffelemente, Matratzen, Kissen und Decken regen die Kinder in diesem unmöblierten Zimmer zu vielfältigen Rollenspielen an. Die Kinder treten in Kontakt miteinander, entwickeln phantasievolle Spiele und festigen ihre Freundschaften. In diesem Raum ist keine Betreuungsperson anwesend, die Beaufsichtigung erfolgt bedarfsgerecht.

Raum 4: Bauzimmer

Dieses Zimmer bietet viel Material zum kreativen Gestalten für kleine Architekten und Baumeister. Dazu laden Holzbausteine, Legosteine, Spielzeugautos und Schleichtiere ein.

In diesem Raum befindet sich außerdem eine Matratze mit Kissen und Decken.

4.6. Inklusion

Im *Haus Kunterbunt - Hort an der Schule* besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer inklusiven Betreuung von Grundschulern. Die Räumlichkeiten in der Bahnhofstr.7 sind barrierefrei angelegt. Die Inklusion richtet sich nach der Behinderung bzw. der notwendigen Förderung.

5. Organisation Intern

5.1. Teamarbeit

Wir legen großen Wert auf die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen. Wir sichern dies durch regelmäßige Besprechungen und durch das Führen eines Mitteilungsbuches. In unserer pädagogischen Arbeit achten wir darauf, dass sich jede Betreuungskraft ihren Fähigkeiten und Stärken entsprechend verwirklichen und ins Team einbringen kann.

5.2. Aufgaben der Leitung

Die Leitung unserer Schulkindbetreuung umfasst folgende Aufgaben: Personalführung, Dienstplangestaltung, Koordinierung des Alltags, Konfliktmanagement, fachliche Beratung für den „Hort an der Schule“ sowie für die Außenstellen „Kernzeitbetreuung“ und „Flexible Nachmittagsbetreuung“, Verwaltungsarbeiten, Zusammenarbeit mit Eltern/Mitarbeiter*innen/Träger/Grundschule und anderen Institutionen wie Jugendamt usw.

Zur Personalführung werden regelmäßig Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen und Feedbackgespräche geführt. Alle Absprachen werden schriftlich fixiert.

Zur Personalführung gehört auch die Umsetzung von Personalentwicklungsmaßnahmen. Hierzu wird jährlich ein Fortbildungsplan erstellt und gemeinsam mit dem Team erarbeitet, in welchen pädagogischen Bereichen Fort- und Weiterbildungen belegt werden. Jährlich organisiert die Leitung ein Inhouse-Seminar für alle Mitarbeiter*innen. Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich liegt in der unmittelbaren Betreuung der Kinder. Die Leitung plant, strukturiert und organisiert die Arbeitsprozesse und beteiligt die Mitarbeiter*innen daran.

Die Einrichtungsleitung ist Bindeglied zwischen Einrichtung und Träger. Es besteht eine Transparenz- und Informationspflicht. Sie hat außerdem die Aufgabe, die Konzeption und die

vereinbarten Ziele regelmäßig auf ihre Fachlichkeit zu überprüfen und in Kooperation zwischen Team und Träger weiterzuentwickeln.

Drei- bis viermal im Jahr treffen sich die Hortleiter*innen auf Landkreisebene, um sich über spezielle Themen zu informieren und sich kollegial zu beraten.

Praktikant*innen und FSJ-Leistende werden von der Leitung, bzw. päd. Fachkräften angeleitet und begleitet. Die begleitenden Kräfte nehmen an jährlichen Anleiter*innentreffen der entsprechenden Schule teil.

Einmal jährlich führt die Leitung mit jedem Mitarbeiter Gespräche im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung.

5.3. Fortbildungen

Für die Fort- und Weiterbildung steht ein jährlicher Etat zur Verfügung. Sie ist fester Bestandteil unserer Arbeit und Recht sowie Pflicht zugleich. Jährlich wird ein Fortbildungsplan erstellt und gemeinsam mit dem Team abgestimmt, in welchen Bereichen sich jede*r Einzelne weiterbilden möchte. Zur Stärkung des Teams und zur Arbeit an einem gemeinsamen Thema führen wir ein jährliches Inhouse-Seminar durch.

5.4. Teamentwicklung und Teamkultur

Durch verschiedene Aktionen wird die Beziehung der Mitarbeiter*innen untereinander gebildet und gestärkt, was positiv in unsere pädagogische Arbeit einfließt: Jahresausflug, Weihnachtsfeier und Grillfest mit der Gemeinde, Adventskranzbinden, sportliche Aktivitäten und miteinander Singen, fachbezogene Gesprächsrunden.

5.5. Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit

In regelmäßigen Besprechungen planen wir unsere pädagogische Arbeit und bereiten sie für die konkrete Umsetzung im Hortalltag vor. Die Dokumentation findet sich in den Protokollen unserer Besprechungen sowie in der Konzeption. Zu Beginn des neuen Schuljahres legen wir neue Schwerpunkte und stimmen unseren Tagesrhythmus mit der Schule ab.

6. Kooperationen

6.1. Kooperation mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit im Hort. Ein vertrauensvolles Miteinander im Sinne einer Erziehungspartnerschaft

stärkt das Selbstvertrauen des Kindes und gibt ihm Sicherheit. Dazu braucht es einen gegenseitigen Informationsaustausch, für den beide Seiten Verantwortung tragen. Informationen über die familiäre Situation sind für das Fachpersonal genauso hilfreich wie für die Eltern Informationen über den Alltag des Kindes in der Einrichtung.

Wir wünschen uns eine Zusammenarbeit, die geprägt ist von Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung.

Werkzeuge der Kooperation

- Elternabend

Vor Beginn jedes Schuljahres laden wir die Eltern der künftigen Erstklässler*innen zu einem Elternabend ein. Dabei stellen die Mitarbeiter*innen sich selbst und die Einrichtung vor und die genaueren Abläufe werden erläutert.

- Elterngespräche

Neben den alltäglichen Gesprächen, wie sie sich in der Bring- oder Abholsituation ergeben (sog. Tür- und Angelgespräche), können auch Einzelgespräche vereinbart werden. Sie bieten die Gelegenheit, sich über die Entwicklung des Kindes zu informieren und pädagogische Fragen zu besprechen.

- Feste und gemeinsame Aktivitäten

Einmal im Monat öffnen wir unsere tägliche Teepause für alle interessierten Eltern. Gemeinsam mit ihren Kindern erleben die Eltern ein Stück Alltag bei uns.

Alle zwei Jahre laden wir die Familien und auch die Gemeindevertretung zu einem Sommerfest ein. Die Eltern beteiligen sich mit Beiträgen zu einem kulinarischen Buffet. Im Wechsel dazu beteiligen wir uns am Schulfest der Gemeinschaftsschule.

Solche Feste und Aktivitäten fördern und unterstützen den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern, den Kindern und den Betreuenden und tragen zu einem positiven Umgang miteinander bei.

- Elternbriefe und Aushänge

Schnelle und einfache Kommunikationsmittel sind Elternbriefe, E-Mails und Aushänge in der Einrichtung. Durch sie werden die Eltern aktuell über das Hortgeschehen informiert.

6.2. Kooperation mit der Schule

Die Schule ist ein wichtiger Kooperationspartner der Schulkindbetreuung. Die Kinder kommen direkt vom Unterricht ins *Haus Kunterbunt*. Was die Kinder in der Schule erlebt haben, spielt eine große Rolle für das Miteinander in unserer Einrichtung. Deshalb ist ein guter Kontakt zu den Lehrer*innen hilfreich. Das gilt ganz besonders für das Gelingen der

Hausaufgabenbetreuung, die in bestimmten Klassenräumen der Schule stattfindet. Darüber hinaus nutzen wir nach Absprache auch andere Räumlichkeiten des Schulkomplexes wie Sporthalle und Mensa sowie die beiden Pausenhöfe, den Sportplatz und die Schulküche.

Aktuelle Informationen über Stundenplanänderungen, Stundenausfall, Krankheitsfälle und Ähnliches werden unmittelbar ausgetauscht, besondere Aktivitäten werden abgesprochen.

Ein*e Mitarbeiter*in steht in regelmäßigem Kontakt mit dem*r Schulsozialarbeiter*in.

Mit der Kooperationslehrkraft in der Grundschule stehen wir in regelmäßigem Austausch.

Bei Bedarf werden mit dem Einverständnis der Eltern Gespräche mit den Lehrkräften bzw. dem*r Schulsozialarbeiter*in geführt.

Mit der *Kernzeitbetreuung* und der *flexiblen Nachmittagsbetreuung* stehen wir in engem Kontakt. Alle Bereuungskräfte sind Teil des Gesamtteams. Unsere Aktivitäten überschneiden sich beim gemeinsamen Essen in der Schulmensa und der angeschlossenen Bewegungspause im Schulhof.

6.3. Kooperation mit dem Träger

Träger unserer Schulkindbetreuung ist die Gemeinde Weingarten.

Die Dienstaufsicht für die Mitarbeiter*innen hat der zuständige Bereich im Rathaus der Gemeinde.

Für die Kooperation sorgt die Leitung unserer Einrichtung.

6.4. Kooperation mit anderen Fachstellen und Institutionen

Die Zusammenarbeit mit zuständigen Fachstellen fördert und sichert die Qualität unserer Arbeit. Zu den Fachstellen gehören das Jugendamt, psychosoziale Dienste und andere Beratungsangebote.

Mit dem örtlichen Jugendzentrum stehen wir in Kontakt.

Mit Flurkultur (Entwicklung für nachhaltige Entwicklung e.V.) gehen wir aufs Feld zur Gemüseernte und lernen beim Imker den Umgang mit Bienen.

Im Frühjahr 2018 haben wir die Zertifizierung „Haus der kleinen Forscher“ der gleichnamigen Stiftung erhalten. Forschen und Experimentieren ist nun ein wesentliches Merkmal unserer Einrichtung. Mittlerweile wurde die Stiftung in „Kinder forschen“ umbenannt. Im Jahr 2023 wurde unsere Zertifizierung erneuert.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Beteiligung am Gemeindeleben

Wir beteiligen uns in vielfältiger Weise mit den Kindern am Gemeindeleben. So schmücken wir im Advent die Fenster in der Mensa. Regelmäßig laufen wir in einer kleinen Gruppe zwei verkehrssichere Straßen in Weingarten ab, um dort Müll zu sammeln. Seit 2023 befindet sich im Sozialraum des Rathauses eine „Upcycling-Box“. Dort werden alle nützlichen Dinge zum Basteln (z.B. Verpackungsmaterial, Papprollen, etc.) gesammelt. Mit den Kindern wird die Box in regelmäßigen Abständen geleert und in die Einrichtungen verteilt.

In den Ferien nutzen wir verschiedene Angebote der Gemeinde, um diese den Kindern transparent zu machen: Besuch im Wasserwerk, Waldführung mit dem Förster, Weinlese mit dem Bürgermeister, Kennenlernen der Aufgaben des Bauhofs und der Arbeit der örtlichen Feuerwehr, Pflege der Gemüsegärten von SoLaWi.

7.2. Pressearbeit

Zur örtlichen Presse pflegen wir einen guten Kontakt. Je nach Anlass erscheinen in den Ortsnachrichten und in der Tageszeitung Berichte über unsere Arbeit mit den Kindern. Auf der Homepage der Gemeinde Weingarten unter der Rubrik „Bildung und Soziales“ findet man weitere Informationen zum Haus Kunterbunt.

Weingarten, den 16. Oktober 2024